Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4377

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Fragen des Gesundheitswesens (32. Ausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken

- Nr. 4299 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Bärsch

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf mit der nachstehenden Änderung des § 2, im übrigen unverändert nach der Vorlage zuzustimmen:

„§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund der in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigung erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes."

Bonn, den 20. Mai 1953

Der Ausschuß für
Fragen des Gesundheitswesens

Dr. Hammer	Dr. Bärsch
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 36